

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

und

Antwort

des Staatsministeriums

**Verwendung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 0201
Staatsministerium, Titelgruppe 87 „InnoLab_bw“ sowie Fra-
gen zum Innovationspark Künstliche Intelligenz Heilbronn
(IPAI CAMPUS)**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Betreffend Titel 429 87 („Personalaufwand“) im Einzelplan 02 des aktuellen Staatshaushaltsplans (StHP), welcher für das Jahr 2024 mit 210,4 Tsd. EUR beziffert wird (für 2025 und 2026 jedoch mit 0,0 Tsd. EUR) – wie viele Stellen welcher Besoldungsgruppe oder tariflichen Eingruppierung umfasst der Stellenplan des „Innovationslabor(s) Baden-Württemberg“, respektive unter welchem Haushaltstitel (oder Drittmitteln) sind die tatsächlichen Personalkosten der Jahre 2025 sowie 2026 aufgeführt?
2. Betreffend Titel 534 87 („Dienstleistungen Dritter u. dgl.“) im Einzelplan 02 des aktuellen StHP (welcher für die Jahre 2022 bis 2026 mit jeweils 267,2 Tsd. EUR, 176,9 Tsd. EUR, 319,6 Tsd. EUR, 2 280,0 Tsd. EUR und 2 250,0 Tsd. EUR ausgewiesen wird) – welche konkreten „Dienstleistungen Dritter u. dgl.“ wurden zu jeweils welchen Kostenarten sowie welchen Einzelkosten jeweils welchen „Dritten“ aus diesem Haushaltstitel vergütet (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: Jahr, Art sowie Umfang der vergüteten Leistung, Leistungserbringer, Höhe der Vergütung, Empfänger der Vergütung)?
3. Betreffend Titel 534 87 im Einzelplan 02 des aktuellen StHP (Zitat: „Erläuterung: 1 200,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zum Aufbau der AI GmbH. 800,0 Tsd. EUR mehr ab 2025 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission für den Ausbau und Betrieb von F13.“) – ist die „AI GmbH“ (oder ist sie nicht) mit der IPAI, Im Zukunftspark 11-13, 74076 Heilbronn respektive mit der (im Impressum der IPAI-Homepage genannte) IPAI Management GmbH, Stiftsbergstr. 1, 74172 Neckarsulm, Sitz: Neckarsulm, Amtsgericht Stuttgart: HRB 782499, USt.-ID-Nr.: DE349649266, vertreten durch ihre jeweils einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Prof. R. G., M. G. und H.-J. H.) identisch oder gegebenenfalls (nach ihrer Kenntnis) organisatorisch verbunden?

4. Insofern der „Innovationspark KI Baden-Württemberg des Landes Baden-Württemberg/IPAI Campus“ (siehe Homepage des IPAI) als „Leuchtturmprojekt des Landes Baden-Württemberg“ mit den Logotypen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus respektive einer „Initiative Wirtschaft 4.0 BW“ auftritt – in welchem Maße sind an der Einrichtung sowie laufenden (Zuschuss) Finanzierung des Innovationsparks seit dessen Gründung bis heute a) Landesstellen beteiligt (mit der Bitte um Nennung entsprechender Titel des StHP), b) kommunale Stellen, c) andere zuschießende Stellen (beispielsweise die Dieter Schwarz Stiftung oder Unternehmen der Schwarz Gruppe), d) Einkünfte aus am IPAI für die Wirtschaft oder für Behörden erbrachte Dienstleistungen?
5. Welche Gewinne konnte der „Innovationspark KI Baden-Württemberg“ (Heilbronn) seit seiner Gründung bis heute mit welcher Art von Aktivität erzielen?
6. Bezugnehmend auf Frage 4 – falls Gewinne erzielt (oder Verluste verzeichnet) wurden, wem (beispielsweise dem Landeshaushalt, anderen Investoren) flossen diese Gewinne zu welchen Anteilen zu (oder wer glich gegebenenfalls Verluste aus)?
7. Zu a) welchen Kosten aus welchen Titeln des StHP hat (oder plant) das Land Baden-Württemberg die KI-Anwendung „F 13“ für welche Behörden/Anwendungen beschafft (zu beschaffen), sowie b) welche Erfahrungen wurden mit der „F 13“-Anwendung in welchen Einsatzbereichen bisher gemacht?
8. Insofern die Homepage von IPAI (Im Zukunftspark 11/13, 74076 Heilbronn, Zitat IPAI-Homepage: „[...] die klügsten Köpfe zusammen an einem Ort mit herausragender Infrastruktur vereint [...]“) namentlich und mit Bild 72 Personalstellen ausweist (von denen 26 männliche Namen tragen) – wie viele dieser Stellen sind a) aus jeweils welchen Titeln des StHP in jeweils welcher Höhe finanziert (einschließlich des Projekts „Women in AI“), b) dienen der tatsächlichen Forschung an/Entwicklung von KI-Anwendungen respektive der praktischen Implementierung von KI-Anwendungen (einschließlich der in dem Projekt „Women in AI“ möglicherweise finanzierten Stellen)?
9. Betreffend die Titel 546 87 „Sonstiger Sachaufwand“ im Einzelplan 02 des aktuellen Staatshaushaltsplans (StHP) – welche konkreten „Veranstaltungs-, Druck-, Bewirtungs- und Reisekosten, Sitzungsgelder und sonstige Sachkosten“ (mit der Bitte, Art/Inhalt, Titel von Veranstaltungen oder Publikationen, Ort, Zeit, Teilnehmerzahl, sowie Kosten der jeweiligen Maßnahme sowie, sofern möglich, den Leitungserbringer sowie die Mittel empfangende Einrichtung zu nennen) wurden seit dem 1. Januar 2022 bis heute aus diesem Titel vergütet?

12.6.2026

Sänze AfD

Begründung

Mit Datum vom 11. November 2025 veröffentlichte die Landesregierung eine Pressemitteilung folgenden Inhalts: „Künstliche Intelligenz. Land investiert 10,3 Millionen Euro am IPAI. Das Land investiert 10,3 Millionen Euro für den Aufbau des Start-up Innovation Center auf dem künftigen Campus des Innovationsparks Künstliche Intelligenz Heilbronn (IPAI CAMPUS) und in das Projekt „Women in AI“ am IPAI. (...)“ Insofern die Entwicklung und Anwendung der Künstlichen Intelligenz sowie die Begriffe „technologische/industrielle/digitale/IT- Souveränität“ (mit etwa 20 Nennungen im Koalitionsvertrag) einen Schwerpunkt der Vorhaben der Landesregierung in der 18. Legislatur des Landtags bilden, interessiert der „finanzielle Niederschlag“ dieser Absichten respektive „informationstechnischen Innovationsaktivitäten“ im aktuellen StHP. Ferner interessiert, wer in gemeinsam mit der Wirtschaft unternommenen Projekten im KI-Bereich (einschließlich der Frauenförderung in KI-bezogener Tätigkeit als Absicht und Projekt

der Landesregierung) jeweils welche Rolle, insbesondere der Finanzierung und des End-Nutzens, einnehmen wird. Am 9. Juli 2024 schrieb Capital (capital.de) unter dem Titel „Aleph Alphas aufgeblasene 500-Millionen-Finanzierung“, Zitat: „(...) Die Geschichte schien perfekt: J. A. ehemaliger Apple-Manager und KI-Experte, baut in Deutschland an der großen Hoffnung für generative Künstliche Intelligenz, an einem europäischen Champion [...]. Ein Ausrufezeichen setzte die Firma, als sie Ende des vergangenen Jahres eine Finanzierungsrunde über 500 Mio. Dollar verkündete, eingesammelt beim Who's who der deutschen Wirtschaft: Beteiligt waren unter anderem Lidl-Eigentümer Dieter Schwarz über sein neu gegründetes KI-Zentrum Ipai, der Softwarekonzern SAP sowie der Industriegigant Bosch. Das passte perfekt zu A.' Story: ein deutscher KI-Herausforderer, eng verdrahtet in die deutsche Wirtschaft, finanziert mit deutschem Kapital. Es gibt nur einen Haken bei der Geschichte: Eine Finanzierung über 500 Mio. Dollar ist so nie geflossen (...)“.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Juli 2026 Nr. STM3INNO-160-6/5/2 beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Betreffend Titel 429 87 („Personalaufwand“) im Einzelplan 02 des aktuellen Staatshaushaltsplans (StHP), welcher für das Jahr 2024 mit 210,4 Tsd. EUR beziffert wird (für 2025 und 2026 jedoch mit 0,0 Tsd. EUR) – wie viele Stellen welcher Besoldungsgruppe oder tariflichen Eingruppierung umfasst der Stellenplan des „Innovationslabor(s) Baden-Württemberg“, respektive unter welchem Haushaltstitel (oder Drittmitteln) sind die tatsächlichen Personalkosten der Jahre 2025 sowie 2026 aufgeführt?*

Die Stellen des Innovationslabors sind im Doppelhaushalt 2025/2026 vom Stellenplan des Staatsministeriums in Einzelplan 02 umfasst. Im Staatsministerium werden die Personalausgaben budgetiert. Derzeit wird (jeweils Angabe in Vollzeit-äquivalenten VZÄ) ein VZÄ für die Leitung (Stellenbewertung A 16 bis B 3) als Stelle geführt. Darüber hinaus werden 3,6 VZÄ für Referenten (A14/E15) finanziert, ohne dass Stellen vorgesehen sind (Abordnung/Befristung). Haushaltstitel hierfür sind 422 01 und 428 01.

2. *Betreffend Titel 534 87 („Dienstleistungen Dritter u. dgl.“) im Einzelplan 02 des aktuellen StHP (welcher für die Jahre 2022 bis 2026 mit jeweils 267,2 Tsd. EUR, 176,9 Tsd. EUR, 319,6 Tsd. EUR, 2 280,0 Tsd. EUR und 2 250,0 Tsd. EUR ausgewiesen wird) – welche konkreten „Dienstleistungen Dritter u. dgl.“ wurden zu jeweils welchen Kostenarten sowie welchen Einzelkosten jeweils welchen „Dritten“ aus diesem Haushaltstitel vergütet (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: Jahr, Art sowie Umfang der vergüteten Leistung, Leistungserbringer, Höhe der Vergütung, Empfänger der Vergütung)?*

Die aus diesem Titel verausgabten Positionen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen sowie aufgrund teilweise bestehender Geheimhaltungsvereinbarungen in Summen je Jahr und Kategorie zusammengefasst. Darüber hinaus sind Aufwände in Höhe von 803,14 EUR für Beschaffung von Kleinteilen im Zeitraum 2022 bis heute angefallen.

2022	267 829,61 €
Dienstleistungen	2 677,50 €
Entwicklungsleistungen	43 924,39 €
Fortbildungen	4 343,50 €
Gebühren	3 069,31 €
Kostenerstattungen	329,40 €
Leistungen nach § 2 BITBWG	210 000,00 €

Tagungskosten	1 147,16 €
2023	176 895,30 €
Dienstleistungen	250,00 €
Gebühren	497,50 €
Leistungen nach § 2 BITBWG	157 500,00 €
Mediengestaltung	10 013,35 €
Rechtsanwaltsvergütung	7 320,60 €
Reisekosten	116,85 €
Tagungskosten	1 197,00 €
2024	868 885,07 €
Dienstleistungen	12 800,00 €
Entwicklungsleistungen	831 101,95 €
Förderungen	10 000,00 €
Veranstaltungen	14 983,12 €
2025	2 038 621,72 €
Dienstleistungen	19 644,53 €
Entwicklungsleistungen	299 213,60 €
Förderungen	30 000,00 €
Hardware	1 105,56 €
Leistungen nach § 2 BITBWG	1 642 571,00 €
Lizenzen	24 633,00 €
Mediengestaltung	20 179,78 €
Medientechnik	1 274,25 €
2026	69 674,92 €
Entwicklungsleistungen	63 248,50 €
Mediengestaltung	244,37 €
Medientechnik	327,25 €
Veranstaltungen	5 854,80 €

3. *Betreffend Titel 534 87 im Einzelplan 02 des aktuellen StHP (Zitat: „Erläuterung: 1 200,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zum Aufbau der AI GmbH. 800,0 Tsd. EUR mehr ab 2025 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission für den Ausbau und Betrieb von F13.“) – ist die „AI GmbH“ (oder ist sie nicht) mit der IPAI, Im Zukunftspark 11-13, 74076 Heilbronn respektive mit der (im Impressum der IPAI-Homepage genannte) IPAI Management GmbH, Stiftsbergstr. 1, 74172 Neckarsulm, Sitz: Neckarsulm, Amtsgericht Stuttgart: HRB 782499, USt.-IDNr.: DE349649266, vertreten durch ihre jeweils einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Prof. R. G., M. G. und H.-J. H.) identisch oder gegebenenfalls (nach ihrer Kenntnis) organisatorisch verbunden?*

Die IPAI-Gesellschaften IPAI Management GmbH, IPAI Foundation gGmbH und IPAI Immobilienmanagement GmbH & Co. KG sind weder mit einer AI GmbH bzw. AIBW identisch noch stehen sie mit einer AI GmbH bzw. AIBW in einem Verhältnis.

4. Insofern der „Innovationspark KI Baden-Württemberg des Landes Baden-Württemberg/IPAI Campus“ (siehe Homepage des IPAI) als „Leuchtturmprojekt des Landes Baden-Württemberg“ mit den Logotypen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus respektive einer „Initiative Wirtschaft 4.0 BW“ auftritt – in welchem Maße sind an der Einrichtung sowie laufenden (Zuschuss) Finanzierung des Innovationsparks seit dessen Gründung bis heute a) Landesstellen beteiligt (mit der Bitte um Nennung entsprechender Titel des StHP), b) kommunale Stellen, c) andere zuschießende Stellen (beispielsweise die Dieter Schwarz Stiftung oder Unternehmen der Schwarz Gruppe), d) Einkünfte aus am IPAI für die Wirtschaft oder für Behörden erbrachte Dienstleistungen?

a) Als Ergebnis des europaweiten, transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbsverfahrens zur Standortauswahl hatte der Ministerrat am 27. Juli 2021 entschieden, den Innovationspark KI Baden-Württemberg in Heilbronn zu realisieren und dafür eine Zuwendung von bis zu 50 Millionen Euro zu gewähren, derzeit etatisiert unter Kap. 0708 Tit. 686 88B und Tit. 893 88B.

b) Die Umgehungsstraße (Nordumfahrung) zur Entlastung der Stadtteile als Teil des Gesamtverkehrsplans und nun Mobilitätskonzeptes der Stadt, die gleichzeitig der Erschließungsfunktion des Gewerbegebiets Steinäcker (nun IPAI) dient, sowie die Verkehrsinfrastruktur von Erschließungsanlagen liegen in der Zuständigkeit des kommunalen Straßenbaulastträgers der Stadt Heilbronn und werden folgerichtig auch finanziell von der Stadt Heilbronn getragen. Die Nordumfahrung ist zuschussfähig nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

c) Die weitergehenden Mittel zur Kofinanzierung der Landesförderung in mindestens der Höhe der Landesförderung sowie zum Aufbau und Betrieb des IPAI werden von der Dieter Schwarz Stiftung sowie der Schwarz Gruppe erbracht.

d) Zur Finanzierung des IPAI-Betriebs werden auch Einkünfte aus am IPAI erbrachten Dienstleistungen herangezogen. Dies liegt in der wirtschaftlichen Eigenverantwortung des IPAI, weshalb dem Land dazu keine Zahlen vorliegen. Grund dafür ist, dass das Land den IPAI-Betrieb grundsätzlich nicht fördert. Eine Ausnahme ist bis heute die Projektförderung „Women in AI“, die allerdings ausschließlich gemeinnützige Aktivitäten umfasst.

5. Welche Gewinne konnte der „Innovationspark KI Baden-Württemberg“ (Heilbronn) seit seiner Gründung bis heute mit welcher Art von Aktivität erzielen?

Das Land fördert beim IPAI im Wesentlichen Gebäudeinvestitionen. Abgesehen von der o. g. Projektförderung „Women in AI“ wird der Betrieb des IPAI bis heute nicht vom Land gefördert. Der Betrieb liegt in der wirtschaftlichen Eigenverantwortung des IPAI. Daher kann zu den erzielten Gewinnen keine Aussage getroffen werden.

6. Bezugnehmend auf Frage 4 – falls Gewinne erzielt (oder Verluste verzeichnet) wurden, wem (beispielsweise dem Landeshaushalt, anderen Investoren) flossen diese Gewinne zu welchen Anteilen zu (oder wer glich gegebenenfalls Verluste aus)?

Die Gesellschaften, die den IPAI-Betrieb umsetzen – die IPAI Management GmbH und die IPAI Foundation gGmbH – sind eigenständige Gesellschaften, die unabhängig vom Land operieren. Ein Zufluss von Gewinnen oder ein Ausgleich von Verlusten mit dem Land findet daher nicht statt.

7. Zu a) welchen Kosten aus welchen Titeln des StHP hat (oder plant) das Land Baden-Württemberg die KI-Anwendung „F 13“ für welche Behörden/Anwendungen beschafft (zu beschaffen), sowie b) welche Erfahrungen wurden mit der „F 13“-Anwendung in welchen Einsatzbereichen bisher gemacht?

a) Die Anwendung F13 wird vom Land als Open Source Software arbeitsteilig mit weiteren Stellen in Deutschland entwickelt. Die Entwicklungskosten betrugen im Jahr 2024 755 TEUR und im Jahr 2025 1 212 TEUR. Im Jahr 2026 sind bislang keine Entwicklungskosten abgerechnet worden. In welcher Höhe bei den weiteren Partnern der Open Source Community Entwicklungskosten anfallen, kann von hier

nicht beziffert werden. F13 findet Anwendung in der gesamten Landesverwaltung, bei Lehrkräften sowie bei der Polizei.

b) F13 hat sich von einer reinen Landeslösung zu einer interföderalen Community entwickelt. Durch die kooperative Weiterentwicklung über OpenCode des Zentrums für digitale Souveränität (ZenDiS) teilen sich inzwischen verschiedene Stellen die Aufwände der Weiterentwicklung, was nicht nur den Aufwand für alle Beteiligten senkt, sondern zugleich die Innovationskraft und Interoperabilität im Bereich KI erhöht.

F13 bietet eine Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und AI-Act konforme Lösung, um KI im Verwaltungsumfeld nutzen zu können. Die Übermittlung sensibler Verwaltungsdaten an kommerzielle Clouddienste ist nicht möglich und deren Nutzung daher in den überwiegenden Bereichen der Verwaltung ausgeschlossen. F13 schafft ein souveränes KI-Angebot, bei dem auch mit nicht-öffentlichen, verwaltungsinternen Daten gearbeitet werden kann. Es hilft aktiv dabei, Schatten-IT zu vermeiden und schützt so den Eingang sensibler Verwaltungsdaten in öffentliche KI-Dienste oder gar deren Training. Zudem stärkt es durch seine Anbieterunabhängigkeit und die Möglichkeit zum Eigenbetrieb die digitale Souveränität. Nicht zuletzt ist F13 wirtschaftlich: Der Bezug der gängigsten kommerziellen Lösung am Markt würde Kosten von ca. 26 EUR monatlich pro Arbeitsplatz verursachen, was alleine für den Bereich der Verwaltung mit ca. 51 500 Bildschirmarbeitsplätzen monatlichen Lizenzkosten in Höhe von 1 339 000 EUR entspräche, den Bereich der Schulen und Polizei nicht eingeschlossen.

8. *Insofern die Homepage von IPAI (Im Zukunftspark 11/13, 74076 Heilbronn, Zitat IPAI-Homepage: „[...] die klügsten Köpfe zusammen an einem Ort mit herausragender Infrastruktur vereint [...]“) namentlich und mit Bild 72 Personalstellen ausweist (von denen 26 männliche Namen tragen) – wie viele dieser Stellen sind a) aus jeweils welchen Titeln des StHP in jeweils welcher Höhe finanziert (einschließlich des Projekts „Women in AI“), b) dienen der tatsächlichen Forschung an/Entwicklung von KI-Anwendungen respektive der praktischen Implementierung von KI-Anwendungen (einschließlich der in dem Projekt „Women in AI“ möglicherweise finanzierten Stellen)?*

Die Fragen a) und b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gebündelt beantwortet. Mit dem Projekt „Women in AI“ sollen mehr Frauen für die KI-Branche gewonnen und ihnen der Zugang zu bedeutenden Netzwerken, Weiterbildungen und beruflichen Chancen erleichtert werden. Das Land fördert das Projekt „Women in AI“ mit einem Gesamtvolumen von rund 325 000 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus Kap. 0708 Tit. 686 88B. Davon werden drei wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und Tätigkeiten von wissenschaftlichen Hilfskräften (in der IPAI Foundation gGmbH) anteilig finanziert. Der Betrieb sowie der Einsatz der sonstigen Mitarbeitenden liegt in der wirtschaftlichen Eigenverantwortung des IPAI. Daher kann das Land dazu keine Aussage treffen.

9. *Betreffend die Titel 546 87 „Sonstiger Sachaufwand“ im Einzelplan 02 des aktuellen Staatshaushaltsplans (StHP) – welche konkreten „Veranstaltungs-, Druck-, Bewirtungs- und Reisekosten, Sitzungsgelder und sonstige Sachkosten“ (mit der Bitte, Art/Inhalt, Titel von Veranstaltungen oder Publikationen, Ort, Zeit, Teilnehmerzahl, sowie Kosten der jeweiligen Maßnahme sowie, sofern möglich, den Leistungserbringer sowie die Mittel empfangende Einrichtung zu nennen) wurden seit dem 1. Januar 2022 bis heute aus diesem Titel vergütet?*

Die aus diesem Titel verausgabten Positionen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen sowie aufgrund teilweise bestehender Geheimhaltungsvereinbarungen in Summen je Jahr und Kategorie zusammengefasst. Darüber hinaus sind Aufwände in Höhe von 645,34 EUR für Beschaffung von Kleinteilen im Zeitraum 2022 bis heute angefallen.

2022	9 930,80 €
Hardware	593,13 €
Kostenerstattungen	104,29 €
Lizenzen	7 798,20 €
Mitgliedsbeiträge	1 000,00 €
Veranstaltungen	435,18 €
2023	24 942,48 €
Förderungen	18 741,31 €
Kostenerstattungen	90,54 €
Lizenzen	2 003,04 €
Mitgliedsbeiträge	1 000,00 €
Steuern	355,68 €
Veranstaltungen	2 178,66 €
Teilnahmegebühren	573,25 €
2024	46 153,05 €
Entwicklungsleistungen	963,90 €
Kostenerstattungen	5 938,63 €
Leistungen nach § 2 BITBWG	31 297,00 €
Lizenzen	1 481,88 €
Mediengestaltung	5 629,54 €
Veranstaltungen	140,00 €
Teilnahmegebühren	702,10 €
2025	7 219,32 €
Büroartikel	97,28 €
Kostenerstattungen	3 469,04 €
Mediengestaltung	1 707,89 €
Veranstaltungen	1 243,01 €
Teilnahmegebühren	702,10 €
2026	1 183,00 €
Lizenzen	1 113,84 €
Veranstaltungen	69,16 €

Haßler

Staatssekretär